



14. Januar 2014

## **„Anschluss durch Kooperation“**

Gesamtkonzept der CDU-Kreistagsfraktion zur Optimierung einer Vernetzung des Bildungsangebots der Sekundarstufen I und II im Kreis Plön

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Rechtliche Voraussetzungen
3. Schulträgerübersicht der Sekundarstufen I und II im Kreis Plön
4. „Zuständige“ weiterführende und gymnasiale Oberstufen
  - 4.1 Heinrich-Heine-Schule Heikendorf
  - 4.2 Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg
  - 4.3 Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz
  - 4.4 Gymnasium Schloss Plön
  - 4.5 Berufsbildungszentrum Plön
5. Kreisübergreifende Kooperationen
6. Zusammenfassung
7. Fazit

## 1. Vorbemerkung

Während in der landesweiten Diskussion der letzten Jahre der Schwerpunkt auf Strukturen und Bildungsabschlüssen lag, setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, der Fokus müsse auf die Betrachtung von Inhalten und Bildungsanschlüssen gerichtet sein.

Gemeint sind damit i.d.R. die Übergänge von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zur Erlangung der Fachhochschul- bzw. der allgemeinen Hochschulreife, die zum einen durch die Einrichtung von zusätzlichen Oberstufen, zum anderen durch die Kooperation mit bereits bestehenden allgemeinbildenden Gymnasien oder beruflichen Gymnasien erfolgen können (siehe 2.).

Die Fragestellung, in welcher Form der Weg in eine Sekundarstufe II erfolgen soll, ist zwingend auch vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen zu betrachten. So werden lt. der Prognose im Schulentwicklungsplan des Kreises Plön im Zeitraum von 10 Jahren ab dem übernächsten Schuljahr rd. 2000 Schülerinnen und Schüler weniger die Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet besuchen.

In diesem Zusammenhang und im Rahmen der pädagogischen Ausgewogenheit sollte dringend darauf geachtet werden, dass der Bestand der kreisweiten Profilvielfalt in der Sekundarstufe II nicht durch kleinteilige Lösungen gefährdet werden.

Da sich die Aufnahmemöglichkeit einer Schule grundsätzlich an den vorhandenen räumlichen Möglichkeiten orientiert, sollte freie Schulwahl nicht dazu führen, dass bestimmte Schulen aufgrund der Nachfrage erweitert werden müssen, während andere Schulen gleichzeitig Leerstände verzeichnen müssten. Angesichts der angespannten kommunalen Finanzlage ist die ausgewogene Nutzung aller Schulen gegenüber der Erweiterung einzelner Schulen aufgrund der Nachfrage von außerhalb ihres vormalig festgelegten Einzugsbereiches eindeutig zu priorisieren. Eventuell erzeugte räumliche Überkapazitäten durch Neubauten wären haushälterisch nicht vertretbar, vielmehr sollte hinsichtlich besserer Bildungschancen z.B. die Breitbandversorgung der Schulstandorte verbessert oder der die Schulsozialarbeit ausgebaut werden. Weiterhin hat sich gezeigt, dass die Schulkostenbeiträge unabhängig von der erhöhten Investitionspauschale (seit dem Abrechnungsjahr 2011 auf 250 € verdoppelt) kreisweit durch wachsende Unterhaltungs- und Personalkosten erheblich gestiegen sind. Gerade an dieser Stelle sind der kommunalen Familie als Träger beträchtliche finanzielle Lasten entstanden. Bei der Abwägung, auf welche Weise die Bildungsanschlüsse zu ermöglichen sind, ist demnach ebenso auf eine sinnvolle pädagogische wie auch finanziell vertretbare Lösung zu achten.

## **2. Rechtliche Voraussetzungen (erwartetes Schulgesetz 2014)**

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Schulgesetzes sieht zu dieser Thematik unter § 43 SchulG folgende Regelungen vor:

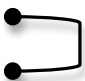
(5) Die Gemeinschaftsschule kann eine (...) Oberstufe entsprechend § 44 Abs. 3 haben. Ein öffentliches Bedürfnis nach § 59 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 gilt als gegeben, wenn 1. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird, und 2. infolge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemeinbildenden Schule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet wird.

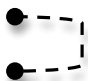
Eine Genehmigung kann erst erteilt werden, wenn die Gemeinschaftsschule mindestens bis zur Jahrgangsstufe neun aufgewachsen ist.

(6) Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemeinbildenden Schulen mit Oberstufe oder mit Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Schulen ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). Der jeweilige Schul- oder Anstaltsträger ist frühzeitig zu beteiligen. Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz (§ 63 Abs. 1 Nr. 17) oder die Pädagogische Konferenz (§ 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5) schließen die Schulleiterinnen oder die Schulleiter die Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald sie von dem jeweiligen Schul- oder Anstaltsträger bei dem für Bildung zuständigen Ministerium angezeigt wird. Haben die Schulen unterschiedliche Träger, bedarf es der Anzeige durch beide. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe haben bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe oder in das kooperierende Berufliche Gymnasium.

Die Kreise sind nach § 51 SchulG verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung für ihren Zuständigkeitsbereich aufzustellen und fortzuschreiben.

### 3. Schulträgerübersicht der Sekundarstufen I und II im Kreis Plön

Bestehende Kooperation: 

Bestehende organisatorische Verbindung: 

Schulträger	Schule	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Kreis Plön	Regionalschule Lütjenburg	X	0
	Gymnasium Lütjenburg	X	X
	Heinrich-Heine-Schule Heikendorf	X	X
	Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	X	X
	Gymnasium Schloss Plön	X	X
	Berufsbildungszentrum Plön	X	X
Schulverband Plön Stadt u. Land	Schule am Schiffsthal Regionalschule	X	0
Stadt Preetz	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	X	0
Schulverband Preetz Stadt u. Land	Wilhelminenschule Regionalschule	X	0
Stadt Schwentental	Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule	X	0
Schulverband Probstei	Gemeinschaftsschule Probstei	X	X
Gemeinde Schönkirchen	Regionalschule Schönkirchen	X	0
Gemeinde Heikendorf	Gemeinschaftsschule Heikendorf	X	0
Amt Selent/Schlesien	Schule am Selenter See	X	0

## **4. „Zuständige“ weiterführende und gymnasiale Oberstufen**

Der Begriff der „Zuständigkeit“ ist im Umgang mit der Thematik der Kooperationen von Schulen mit der Sekundarstufe I mit allgemeinbildenden oder beruflichen Oberstufen im Wortlaut in der gegenwärtigen und zukünftigen Schulgesetzgebung zwar nicht erwähnt, trifft jedoch das Kernanliegen und wird somit in dieser Konzeption verwendet. Der Begriff der „Zuständigen Schule“ gemäß § 24 SchulG ist hiervon unberührt und differenziert zu betrachten.

### **4.1 Heinrich-Heine-Schule Heikendorf**

Natürlicherweise stellt das kreiseigene Gymnasium Heinrich-Heine-Schule in Heikendorf die „zuständige“ gymnasiale Oberstufe für die Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf und die Grund- und Regionalschule Schönkirchen (ab dem Schuljahr 2014/15 lt. Schulgesetznovelle voraussichtlich: Grund- und Gemeinschaftsschule).

Zwischen den Schulleitungen der Gemeinschaftsschule Heikendorf und des Gymnasiums haben bereits Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten stattgefunden.

Die Gemeinde Heikendorf befindet sich derzeit in der Planungsphase für einen Schulneubau der Grund- und Gemeinschaftsschule, der nach bisherigem Stand räumlich noch näher an die Heinrich-Heine-Schule „heranrücken“ soll.

Die Anbindung der Gemeinde Schönkirchen ist durch den Ausbau des Radweges nach Heikendorf an diesen Schulstandort erheblich verbessert worden.

### **4.2 Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg**

Historisch bedingt (ursprünglich Gesamtschule, dann differenzierte Schulformen „unter einem Dach“) bildet der Schulstandort Lütjenburg eine optimale räumliche Voraussetzung für eine Kooperation der Gemeinschaftsschule mit dem Gymnasium.

Auch wenn bisher keine schriftlich vereinbarte Kooperation besteht, werden durch die gewachsene Struktur die vom Bildungsministerium geforderten Kriterien dafür bereits erfüllt.

Die häufig angeführte Argumentation, Gemeinschaftsschulen mit eigenen Oberstufen aus pädagogischen Gründen einer neunjährigen Sekundarstufe zu versehen, greift bei dem Oberstufenstandort Lütjenburg nicht, da dieser durch seine Rückkehr zu G9 diesem Anliegen bereits entsprochen hat.

Unabhängig von der kürzlich beschlossenen organisatorischen Verbindung der Selenter Schule mit der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule in Schwentental kann die gymnasiale

Oberstufe in Lütjenburg auch „zuständig“ für die Regionalschule am Selenter See (ab dem Schuljahr 2014/15 Außenstelle der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule) sein.

### **4.3 Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz**

Das Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz bietet mit seiner gymnasialen Oberstufe sowohl die raumnahe als auch die organisatorische Voraussetzung als Kooperationspartner der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule mit ihrer zukünftigen Außenstelle Wilhelminenschule (derzeit auslaufende Regionalschule).

Laut Auskunft der Kreisverwaltung arbeiten Gymnasium und Gemeinschaftsschule bereits jetzt auf vielen Ebenen vertrauensvoll zusammen. Diese Kooperation soll intensiviert werden und die zukünftige Zusammenarbeit in einem entsprechenden Vertrag ab dem Schuljahr 2014/15 geregelt werden.

Den zwischenzeitlichen Antrag der Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule auf die Einrichtung einer Oberstufe hatte der Schulträger mit Blick auf das schulische Umfeld und die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die entstehenden Kosten abgelehnt.

### **4.4 Gymnasium Schloss Plön**

Die Regionalschule (ab dem Schuljahr 2014/15 lt. Schulgesetznovelle voraussichtlich: Gemeinschaftsschule) Schule am Schiffsthal in Plön führt lt. Auskunft der Kreisverwaltung derzeit Gespräche über eine künftige Zusammenarbeit mit dem in Kreisträgerschaft befindlichen Gymnasium Schloss Plön.

Vergleichbar mit der Situation des Gymnasiums Lütjenburg in Bezug auf die Schuldauer bietet der Schulstandort Plön auch hier eine neunjährige Sekundarstufe, die durch die Rückkehr des Gymnasiums Schloss Plön zum G9-Modell ermöglicht wurde.

### **4.5 Berufsbildungszentrum Plön**

Das Berufsbildungszentrum Plön mit seinen Außenstellen in Preetz wird allen gegenwärtigen und zukünftigen Gemeinschaftsschulen im Kreisgebiet einen Kooperationsvertrag gemäß § 43 SchulG anbieten. Der Verwaltungsrat des BBZ hat das Bemühen der Geschäftsführung zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen bereits einstimmig befürwortet.

Sowohl mit der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule Schwentimental als auch mit der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule Preetz gibt es laut Auskunft der Kreisverwaltung bereits

weit fortgeschrittene Verhandlungen. Demnach liegen Vertragsentwürfe vor, die Gegenstand der gemeinsamen Besprechungen waren.

Ebenso haben Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten mit der Regionalschule Schule am Schiffsthal in Plön, der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf und der Grund- und Regionalschule am Selenter See stattgefunden. Mit der Gemeinschaftsschule in Lütjenburg und der Grund- und Regionalschule Schönkirchen soll dies zeitnah erfolgen.

Auch für die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule in Schwentental stellt die Außenstelle Preetz II in der Kührener Straße als Berufliches Gymnasium mit den Schwerpunkten Erneuerbare Energien (Elektrotechnik), Gesundheitsförderung (Ernährung) und Business Management (Wirtschaft) einen erreichbaren und attraktiven Kooperationspartner dar.

Das Berufsbildungszentrum Plön hat grundsätzlich bereits in der Vergangenheit nach seinen räumlichen und personellen Kapazitäten einem Großteil der Schülerinnen und Schüler mit den Bildungsabschlüssen der Sekundarstufe I im Kreisgebiet stets nachgefragte Angebote zu den entsprechenden Bildungsanschlüssen angeboten.

Kooperationsvereinbarungen mit den genannten Schulen würden diese positive Entwicklung demnach unterstreichen und fördern.

## **5. Kreisübergreifende Kooperationen**

Neben den dargestellten kreisinternen Kooperationen bieten sich auch Möglichkeiten zur Zusammenarbeit einiger Sekundarstufen I-Schulen mit Oberstufen außerhalb des Kreises Plön. So wären beispielsweise vertragliche Vereinbarungen zwischen den Schulen in Schönkirchen und Heikendorf mit dem Gymnasium Kiel-Wellingdorf oder der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule in Kiel-Dietrichsdorf denkbar.

Die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule in Schwentental wäre ein sinnvoller Kooperationspartner des Gymnasiums in Kiel-Elmschenhagen. Eine Kooperation wäre im Sinne einer nachhaltigen Standortsicherung für beide Schulen ein Gewinn.

Durch die günstigen Verkehrsanbindung der Bereiche Schönkirchen, Heikendorf und Schwentental nach Kiel bieten sich für die dortigen Schulen Kooperationsoptionen mit den Regionalen Bildungszentren in Kiel (RBZ Soziales, Ernährung und Bau, RBZ Technik, RBZ Wirtschaft) an.

## **6. Zusammenfassung**

Die differenzierte Schulstruktur des Kreises Plön in Bezug auf Schularten und Trägerschaften bietet den Schülerinnen und Schülern viele Wege, sich schulisch nach dem Hauptschulab-

schluss (künftig: erster allgemeinbildender Schulabschluss) und dem Realschulabschluss (künftig: mittlerer Bildungsabschluss) weiter zu qualifizieren.

Sechs Schulen im Kreisgebiet (inklusive der Gemeinschaftsschule Probstei in Schönberg) verfügen derzeit über selbständige Oberstufen. Jeweils zwei der Kreisgymnasien bieten den G8- und G9-Weg zur allgemeinen Hochschulreife an.

Es zeigt sich bei der näheren Betrachtung, dass das Berufsbildungszentrum Plön mit seinen Außenstellen in Preetz eine zentrale Rolle bei den Schulkooperationen einnimmt. Der Schulbesuch gliedert sich dort in eine einjährige Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und eine zweijährige Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13). Die Einführungsphase führt Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Bildungseinrichtungen zusammen und bereitet auf die Qualifikationsphase vor, was auch hier zu der vielfach gewünschten neunjährigen Sekundarstufenzeit führt.

Die räumlich günstig gelegenen, personell und sächlich gut ausgestatteten Oberstufen der allgemeinbildenden Kreisgymnasien ergänzen zudem die Erfüllung der eingangs genannten erforderlichen Aufgaben.

## **7. Fazit**

Die analytische und konzeptionelle Bestandsaufnahme der schulischen Strukturen im Hinblick auf die Ermöglichung von Bildungsanschlüssen im Kreis Plön zeigt vielfältige Wege der Kooperation für jeden Regional- und Gemeinschaftsschulstandort mit einer bestehenden Oberstufe auf.

Wichtig hierbei ist die Feststellung, dass diese Betrachtung keine Wertung der pädagogischen Arbeit in den unterschiedlichen Schulen vor Ort vornimmt, sondern im Kern die Vielfalt der Bildungswege im Kreis Plön aufzeigt.

Bei den Planungen der Schulträger stehen die Beschulung der jungen Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich und die Entwicklung ihrer eigenen Schulen im Vordergrund, jedoch immer unter der Maßgabe diese im Sinne des § 58 SchulG bei jeder Maßnahme ihrer Schulentwicklungsplanung die Wechselwirkungen auf die Schulen im weiteren Umfeld und damit auch die Planungen benachbarter Schulträger zu beachten.

Insoweit sollte mangels zwingender Notwendigkeit von der Einrichtung weiterer selbständiger Oberstufen an den genannten Standorten Abstand genommen werden.

Stattdessen ist das Prinzip „Anschluss durch Kooperation“ in der ausgeführten Form seitens des Kreises Plön mit Nachdruck zu fördern und zu intensivieren.